

# Gemeinde Haßmersheim

## Satzung

### über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern II" vom 13.09.2010

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung aufgrund des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006, in Kraft getreten am 01.01.2007 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung aufgrund des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse vom 11.02.2020 (GBl. S 37), in Kraft getreten am 01.03.2020.

#### § 1

##### Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ , beschlossen vom Gemeinderat am 13.09.2010 und am 16.09.2010 öffentlich bekannt gemacht, geändert durch Satzung über die erste Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern II“ vom 08.07.2013, Satzung über die zweite Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern II) vom 04.04.2016, Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiet „Ortskern II“ vom 23.01.2018 sowie Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiet „Ortskern II“ vom 22.11.2022, wird hiermit aufgehoben.

Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan in Anlage 1 zu dieser Satzung.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haßmersheim, den 20.11.2023

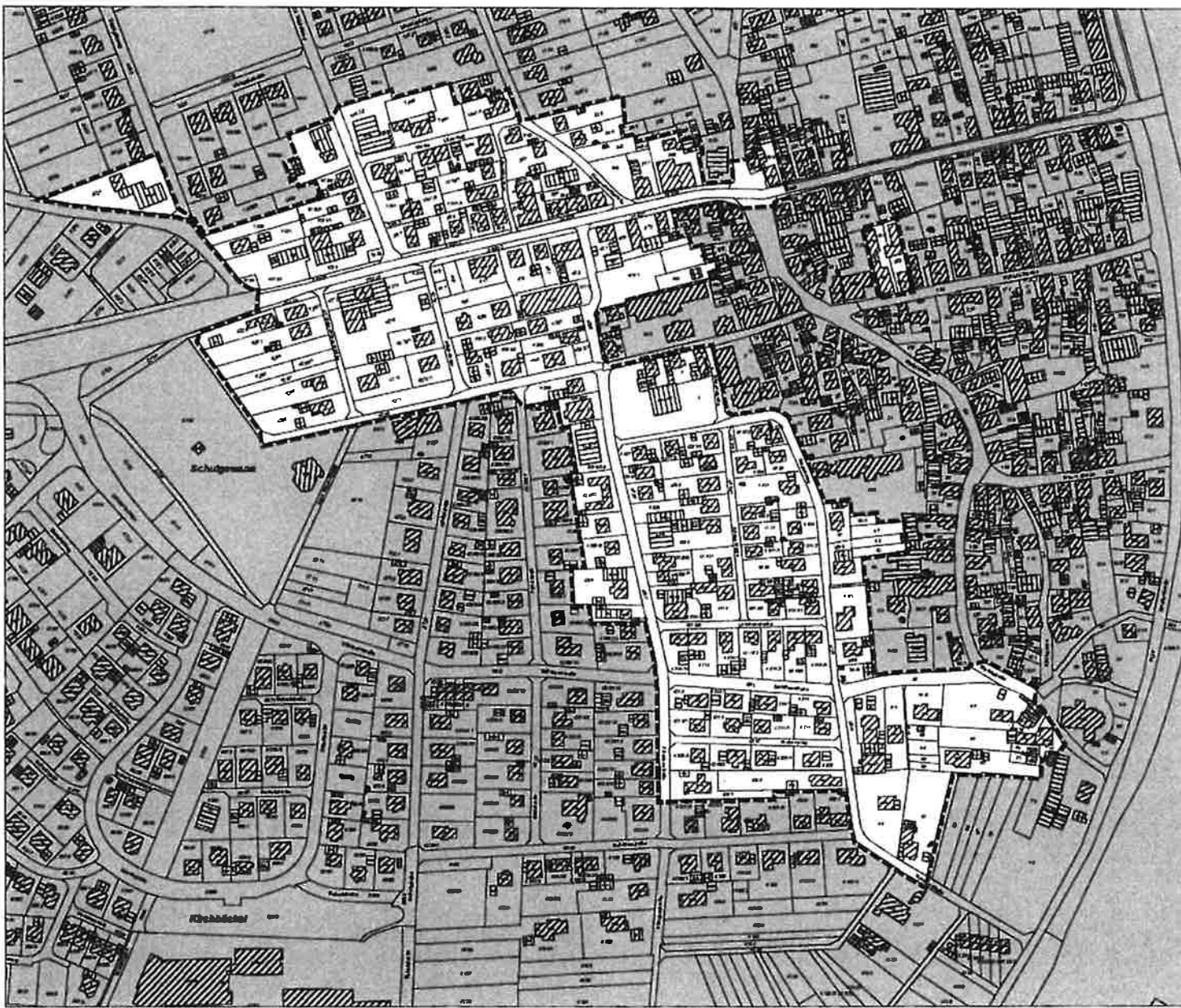
Christian Ernst

Bürgermeister



**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



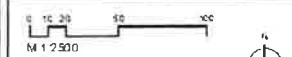
Gemeinde  
Haßmersheim 

Städtebauliches  
Erneuerungsgebiet  
"Ortskern, 2. Abschnitt"


Lageplan zur Abgrenzung des  
Untersuchungsgebietes

 Abgrenzung Erneuerungsgebiet  
Coulombstr. 15a/97/10

Das gesamte Amt hat sich über die Darstellung und die Verantwortung für den Inhalt dieses Lageplans im Amt Haßmersheim geeinigt.



Standort:  Gemeinde Haßmersheim

**KE**  UEBV Immobilien  
Kommunales Engineering GmbH  
Friedrichstraße 33  
70774 Stuttgart